

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89120286.3

51 Int. Cl.5: **B65D 30/00, B65D 33/38, B65D 33/08**

22 Anmeldetag: 02.11.89

30 Priorität: 09.11.88 CH 4153/88

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.05.90 Patentblatt 90/20

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE ES FR GB IT NL

71 Anmelder: **CELLPACK AG**
Zentralstrasse 17
CH-5610 Wohlen(CH)

72 Erfinder: **Haller, Heinrich**
Alter Zürichweg 16
CH-5702 Niederlenz(CH)
Erfinder: **Aeschbach, Rudolf**
Geissmättliweg 14
CH-5610 Wohlen(CH)
Erfinder: **Wiesmann, Martin**
Schlossergasse 13
CH-5620 Bremgarten(CH)

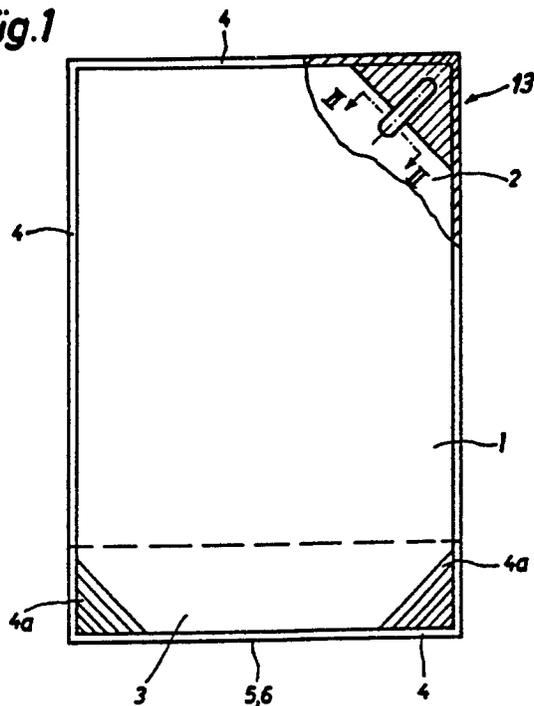
74 Vertreter: **Blum, Rudolf Emil Ernst et al**
c/o E. Blum & Co Patentanwälte Vorderberg
11
CH-8044 Zürich(CH)

54 **Stehfähiger Beutel.**

57 Der Beutel hat zwei Seitenwände (1, 2) und einen zwischen diesen liegenden Faltboden (3), die an den Rändern (4) miteinander verbunden sind, um ein geschlossenes Behältnis zu schaffen.

Der Beutel ist ferner mit einer Ausgieszeeinrichtung versehen, die im Bereich einer Ecke angeordnet ist. Der Beutel kann durch Abtrennen eines Eckabschnittes oder Entfernen eines Verschlussmittels geöffnet werden.

Fig.1



EP 0 368 145 A1

Stehfähiger Beutel

Die vorliegende Erfindung betrifft einen stehfähigen Beutel gemäss dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Aus der CH-Patentschrift Nr. 588 389 ist ein derartiger Beutel bekannt, der zwei Beutelwände und einen Faltpoden, die an den Rändern miteinander verbunden sind, aufweist. Dieser standfähige Beutel kann zwar mit den verschiedensten Materialien befüllt werden, hat aber den gravierenden Nachteil, dass das Ausgiessen nicht durch eine definierte Oeffnung erfolgt. Dieser Nachteil macht sich insbesondere bei flüssigem Füllgut bemerkbar, wobei die Schwierigkeiten bereits beim Oeffnen des Beutels auftreten und zum Entleeren beide Hände benötigt werden.

Ziel der Erfindung ist es, unter Vermeidung der Nachteile des Standes der Technik einen stehfähigen Beutel so zu verbessern, dass dieser mittels Einhand-Bedienung sicher und zuverlässig entleert werden kann.

Dieses Ziel wird erfindungsgemäss mit den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruches 1 erreicht.

Im folgenden wird die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnungen erläutert.

Es zeigen:

Figur 1 eine Ansicht einer bevorzugten Ausführungsform eines erfindungsgemässen stehfähigen Beutels,

Figur 2 einen Schnitt entlang der Linie II - II in Fig. 1

Figur 3 einen Schnitt durch eine andere Ausführungsform der Ausgieszeneinrichtung für den erfindungsgemässen Beutel,

Figur 4 einen Schnitt durch eine weitere Ausführungsform der Ausgieszeneinrichtung für den erfindungsgemässen Beutel,

Figur 5 einen Schnitt durch eine andere Ausführungsform der Ausgieszeneinrichtung für den erfindungsgemässen Beutel,

Figur 6 einen Schnitt durch eine Dosiereinrichtung für den erfindungsgemässen Beutel,

Figur 7 einen Schnitt entlang der Linie VII-VII in Figur 6,

Figur 8 eine andere Ausführungsform einer Dosiereinrichtung für den erfindungsgemässen Beutel,

Figur 9 eine Ansicht einer anderen Ausführungsform des erfindungsgemässen Beutels,

Figur 10 eine Ansicht einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemässen Beutels, und

Figur 11 einen Schnitt durch eine Ausgieszeneinrichtung für den erfindungsgemässen Beutel.

Die Figur 1 zeigt eine bevorzugte Ausführungsform eines erfindungsgemässen Beutels, dessen

Grundform aus einer Folie besteht, die so zugeschnitten wird, dass eine Vorder- und Rückwand 1 und 2 sowie ein Faltpoden 3 entstehen, die an den offenen Rändern 4 durch Schweissen, Kleben, Heissversiegeln, usw. miteinander verbunden werden, um einen geschlossenen stehfähigen Beutel herzustellen. Der Beutel ist ferner an den Ecken im Bereich des Faltpodens 3 jeweils mit Ecknähten 4a versehen. Die Ecknähte 4a sind unter 45° über die Ecken gelegt und verbinden jeweils nur einen Faltpodenabschnitt mit dem unmittelbar gegenüberliegenden Abschnitt der Vorder- bzw. Rückwand. Dadurch bilden die Aussenfaltkanten 5, 6 die Kanten auf denen der gefüllte Beutel steht.

Der Beutel ist mit einer Ausgieszeneinrichtung 13 versehen, die im Bereich einer Ecke so eingeordnet ist, dass der Beutel durch Abtrennen eines Eckabschnittes geöffnet werden kann.

Die Ausgieszeneinrichtung umfasst zwei Sicken 14, die einander gegenüberliegend in den Seitenwänden 2, 3 ausgebildet sind. Im Bereich der Ausgieszeneinrichtung ist die Naht 4 über den Eckabschnitt erweitert, wodurch die Ausgieszeneinrichtung bei geöffnetem Beutel lagestabil gehalten wird.

Bei dem in den Figuren 1 und 2 dargestellten Beutel ist die Ausgieszeneinrichtung unter einem Winkel von 45° bezüglich der Eckränder angeordnet. Es ist aber möglich, diesen Winkel zwischen 15° und 75° zu variieren, um durch Halten des Beutels in einer Schräglage eine bestimmte Menge aus dem Beutel zu entnehmen. Hierbei kann es von Vorteil sein, wenn am Beutel eine Markierung angebracht wird.

Die Figur 3 zeigt eine Ausgieszeneinrichtung für den Beutel. Die Ausgieszeneinrichtung enthält ein Ausgussrohr 15, das an der dem Abschnitt mit Tragöffnung gegenüberliegenden Seite des Beutels angeordnet ist. Das Ausgussrohr 15 ist parallel zu den Rändern 4 zwischen die Vorder- und Rückwand 2 eingelegt und wird durch ein Muster 16 von Nähten in dieser Stellung so gehalten, dass nach dem Oeffnen des Beutels durch Aufschneiden entlang der Linie 17 das Ausgussrohr 15 freigelegt wird.

Die Figur 4 zeigt eine andere Ausführungsform der Ausgieszeneinrichtung, die wiederverschliessbar ist. Aehnlich der Ausführungsform gemäss Figur 2 hat diese Ausgieszeneinrichtung ein Ausgussrohr 20, zwei Haltlamellen 21, die diametral gegenüberliegend am Ausgussrohr 20 befestigt sind, und einen Klappdeckel 22 mit einem Verankerungsteil 23. Die Haltlamellen 21 sind durch Nähte 24, die neben den Rändern 4 gelegt worden sind, zwischen der Vorder- und Rückwand gehalten. Auf die gleiche Art und Weise wird der Verankerungsteil 23 am

Beutel befestigt.

Gegenüber der Ausführungsform der Ausgüsseinrichtung nach Figur 4 unterscheidet sich jene gemäss Figur 5 durch den Verschlusssteil. Wie Figur 4 zeigt, ist anstelle des Klappdeckels ein Nippel 25 vorgesehen, der in dem Ausgussrohr 20 angeordnet ist. Dieser Nippel 25 kann einen glatten Schaft 26, der in das Ausgussrohr 20 eingesteckt ist, oder einen Gewindeabschnitt aufweisen, der in das Ausgussrohr 20 eingeschraubt ist. Zur besseren Handhabung ist dieser Nippel 25 mit einem Kopfteil 27 versehen. Um ein Lecken der Ausgüsseinrichtung zu verhindern ist ein Dichtungsring 28 vorgesehen, der an der Unterseite des Kopfteils 27 eingelegt ist.

Die in Figur 6 gezeigte Ausführungsform einer Dosiereinrichtung für einen Beutel gemäss Figur 1 umfasst eine Dosierkammer 31, einen Ausgusskanal 32 und einen Entlüftungskanal 33. Der Ausgusskanal 32 ist mit einem Verschluss gemäss Figur 4 und einer Klappe 34 versehen, über welche die Dosierkammer 31 gefüllt werden kann. Im Entlüftungskanal 33 ist ein Element 35 angeordnet, das luftdurchlässig, aber nicht flüssigkeitsdurchlässig ist.

Wie aus Figur 7 ersichtlich, ist die Dosierkammer 31 als Beutel ausgebildet und hat eine dem Faltboden angepasste Form, so dass dieser am Faltboden aufliegt und mit diesem verbunden ist.

Um eine bestimmte Menge aus dem Beutel abzugeben, wird mittels Druck auf den Beutel die Klappe 34 im Ausgusskanal 32 aufgestossen, wodurch sich die Dosierkammer 31 füllt. Ist die Dosierkammer 31 gefüllt, wird die Klappe 34 selbständig geschlossen.

In Figur 8 ist eine andere Ausführungsform einer Dosiereinrichtung dargestellt. Hierbei handelt es sich um einen Messbecher 41. Der Messbecher 41 ist in einem Abschnitt 44 mit Tragöffnung angeordnet. Hierzu ist im Abschnitt 5 ein Langloch 42 vorgesehen, das nach dem Entfernen des Messbechers als Tragöffnung dient. Der Messbecher 41 wird mittels einer Abreissfolie 43 im Langloch 42 gehalten.

Der in Figur 9 dargestellte Beutel ist ähnlich der Grundauführung ausgebildet und enthält wie dieser eine Vorder- und Rückwand 1, 2 sowie einen Faltboden 3, die an den Rändern 4 miteinander verbunden sind.

Gegenüber der Grundauführung weist der Beutel einen Abschnitt 45 mit Tragöffnung auf, die aus fünf Löchern 46 gebildet ist. Hierzu sind am Zuschnitt des Beutels symmetrisch zur Faltnie 47 an der gleichen Seite der Vorder- und Rückwand jeweils ein Abschnitt vorgesehen, die nach dem Falten des Zuschnittes um die Faltnie 47 und die Aussenfaltnie 5, 6 (es ist nur eine sichtbar) übereinander liegen. Diese Abschnitte werden an den Rändern 48 miteinander verbunden.

Wie aus Figur 9 ersichtlich ist, sind die Ecknähte 4a an der Seite des Abschnittes 45 über diesen gelegt, die hier als Verstärkungsnähte 49 dienen, wie die Verstärkungsnähte 49 am anderen Ende. Durch diese Verstärkungsnähte 49 wird die Handhabung des Beutels verbessert.

Um den Beutel nach dem erstmaligen Öffnen wieder zu verschliessen, ist auf der Vorderwand 1 ein Klebstreifen 50 im Bereich der oberen Ecke angeordnet, die dem Abschnitt 5 mit der Tragöffnung gegenüberliegt. Nach dem Öffnen des Beutels an der durch die gestrichelte Linie 51 und das Symbol einer Schere dargestellten Stelle, kann der Beutel durch Umlegen eines Vorder- und Rückwandabschnittes wieder verschlossen werden.

Neben der in Figur 1 dargestellten Ausführungsform des Abschnittes 45 mit Tragöffnung sind noch andere Ausführungsformen möglich. So kann die Tragöffnung auch aus zwei Langlöchern gebildet werden. Die Verstärkungsnähte 49 im Bodenbereich können auch separat gelegt werden und zwischen den Löchern können weitere Verstärkungsnähte gelegt werden, um einen stabilen Griffteil zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein separates Griffteil anstelle des Abschnittes 45 mit Tragöffnung am Beutel befestigt werden kann.

Wie Figur 10 zeigt, ist am Beutel in der Grundform eine Ausgüsseinrichtung 7 angeordnet, die aus einem Ausgussrohr 8, einem einstückig mit dem Ausgussrohr ausgebildeten trichterförmigen Ansatz 9 und einem Verschlusssteil 10 besteht. Der trichterförmige Ansatz 9 ist so ausgebildet, dass er sich zum Beutelinnern hin erweitert.

Die Figur 11 zeigt einen Teil eines Beutels mit einer Ausgüsseinrichtung 11, die ähnlich der in Figur 1 dargestellten Ausgüsseinrichtung 7 ausgebildet ist und sich lediglich durch die Ausbildung des trichterförmigen Ansatzes 12 unterscheidet.

Ansprüche

1. Stehfähiger Beutel mit zwei Seitenwänden und einem zwischen diesen liegenden Faltboden, wobei die Seitenwände an den offenen Rändern durch eine Längsnaht miteinander und die Seitenwände und die entsprechenden Faltbodenabschnitte zur Verbesserung der Standfähigkeit durch mindestens eine schräg verlaufende Ecknaht in der Ecke verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, dass eine Ausgüsseinrichtung im Bereich einer Ecke vorgesehen ist.

2. Beutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgüsseinrichtung durch zwei Sicken gebildet wird, die in den Seitenwänden ausgebildet und innerhalb der Ränder so angeordnet ist, dass durch Abtrennen des Eckabschnittes der

Beutel geöffnet werden kann, um den Beutelinhalt zu entleeren.

3. Beutel nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgiesseinrichtung in der Ecke schräg bezüglich der Ränder so angeordnet ist, dass die Ausgesserichtung im Bereich zwischen 15° bis 75° des Eckabschnittes liegt.

4. Beutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgiesseinrichtung eine Haltelamelle (21), die im Bereich der oberen Ecke zwischen den Seitenwänden angeordnet ist, und ein Ausgussrohr (20) aufweist, das in der Haltelamelle (21) parallel zum Seitenrand (4) angeordnet ist.

5. Beutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgiesseinrichtung ein Ausgussrohr (15) enthält, das durch eine Anordnung von Nähten (16) parallel zu einer Seitenwand zwischen den Seitenwänden (1, 2) so angeordnet ist, dass der Beutel durch einen Schnitt parallel zu der Anordnung der Nähte (16) geöffnet werden kann.

6. Beutel nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch Mittel zum Wiederverschliessen des Beutels.

7. Beutel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlussmittel ein Klappdeckel (22) ist, der über ein Verankerungsteil (23) an einer Seitenwand befestigt ist.

8. Beutel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlussmittel ein einschraubbarer oder einsteckbarer Nippel (20) ist.

9. Beutel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlussmittel ein Klebstreifen (50) ist.

10. Beutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Dosiereinrichtung (31-35) vorgesehen ist.

11. Beutel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, gekennzeichnet durch einen Abschnitt (45) mit einer Tragöffnung (46), der seitlich und parallel zu den Rändern vorgesehen ist.

12. Beutel nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Abschnitt (45) mit der Tragöffnung (46) einstückig mit den Seitenwänden (1, 2) ausgebildet ist.

13. Beutel nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass im Abschnitt (45) mit der Tragöffnung (46) mindestens eine Verstärkungsnaht (48) vorgesehen ist, die quer zum Abschnitt (45) liegt.

14. Beutel nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass an den beiden Schmalseiten der Tragöffnung (46) eine Verstärkungsnaht (48, 49) vorgesehen ist.

15. Beutel nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Abschnitt (45) mit der Tragöffnung (46) als Griffteil ausgebildet und mit mindestens einer Seitenwand verbunden ist.

16. Beutel nach einem der Ansprüche 11 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragöffnung

aus zwei Schlitzten besteht, die in einer Reihe liegend angeordnet sind.

17. Beutel nach einem der Ansprüche 11 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragöffnung aus zwei Schlitzten besteht, die in einer Reihe liegend angeordnet sind.

Fig. 1

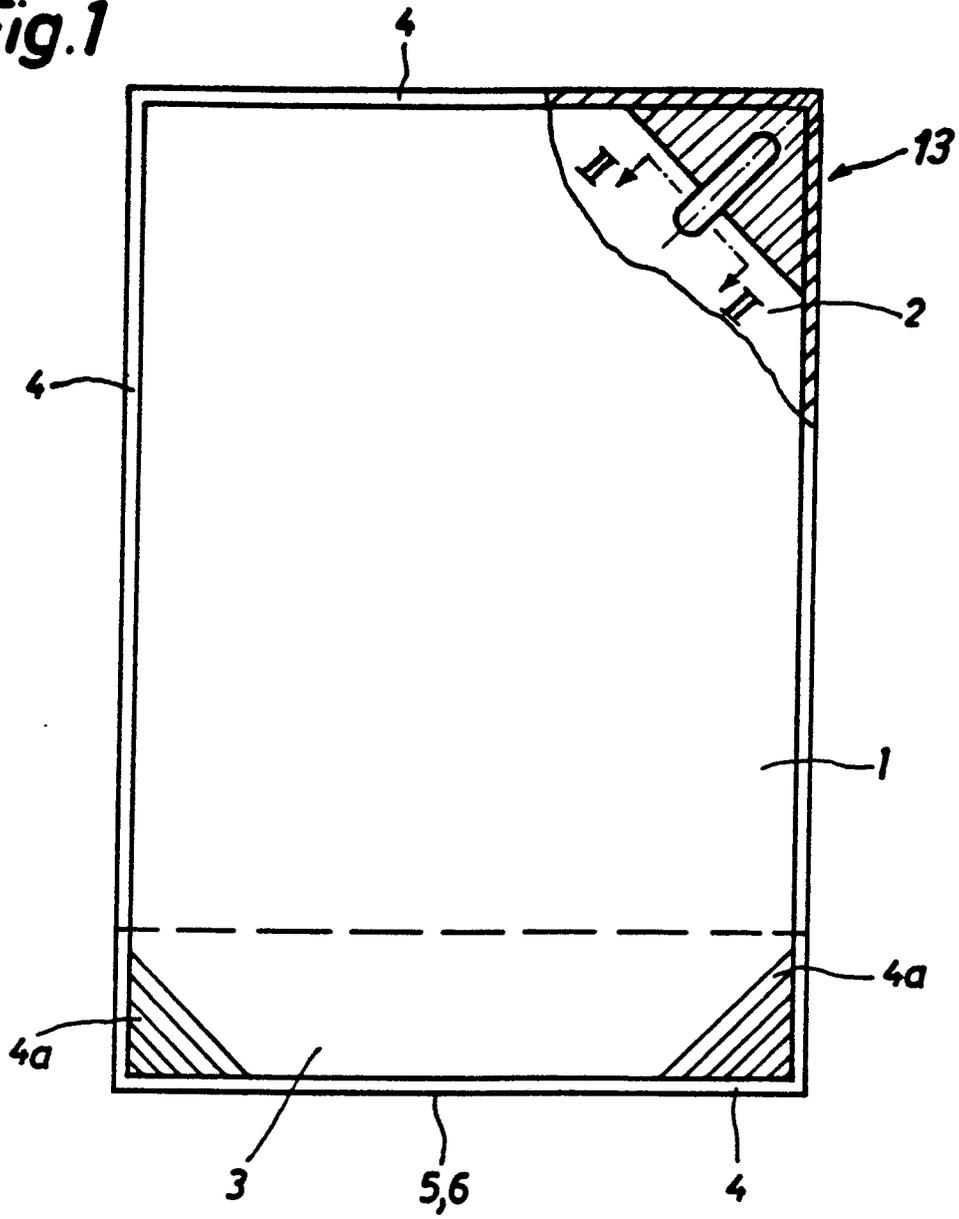
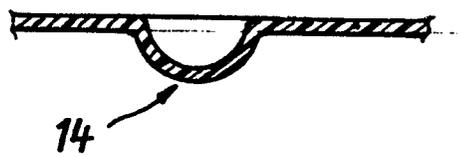


Fig. 2



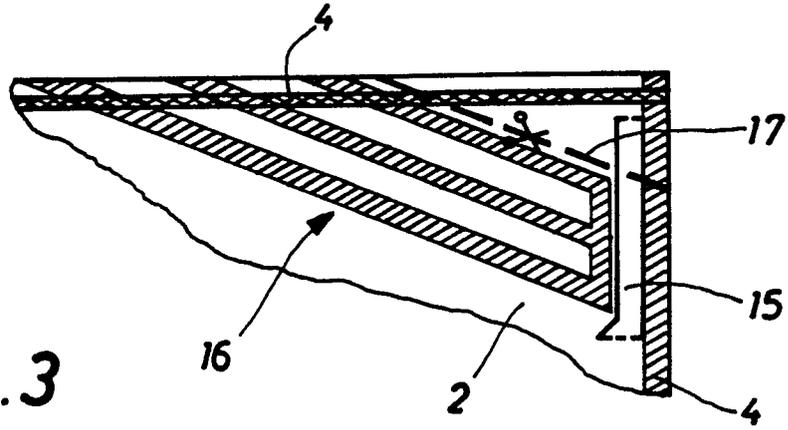


Fig. 3

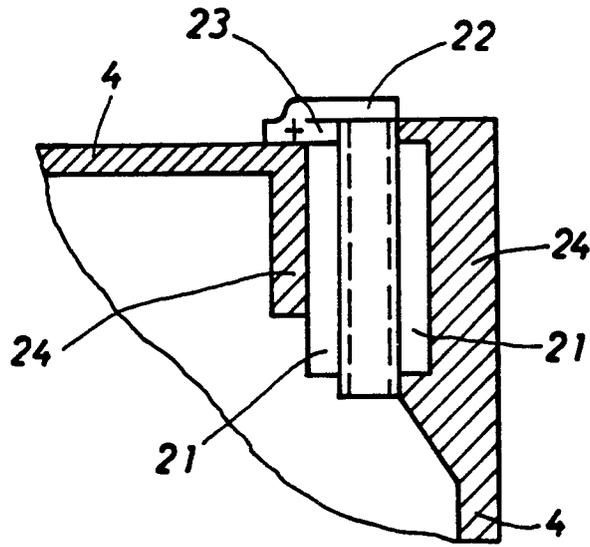


Fig. 4

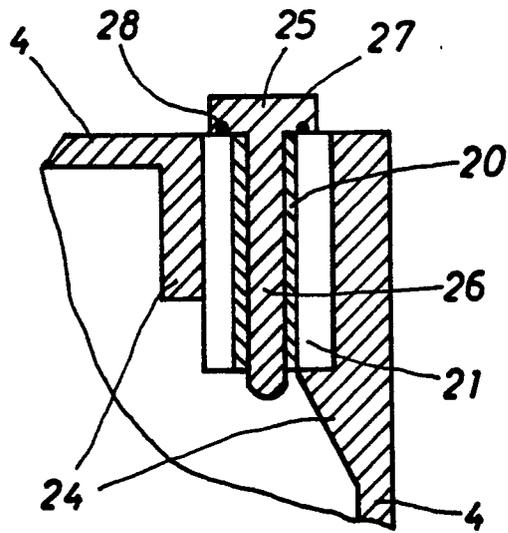


Fig. 5

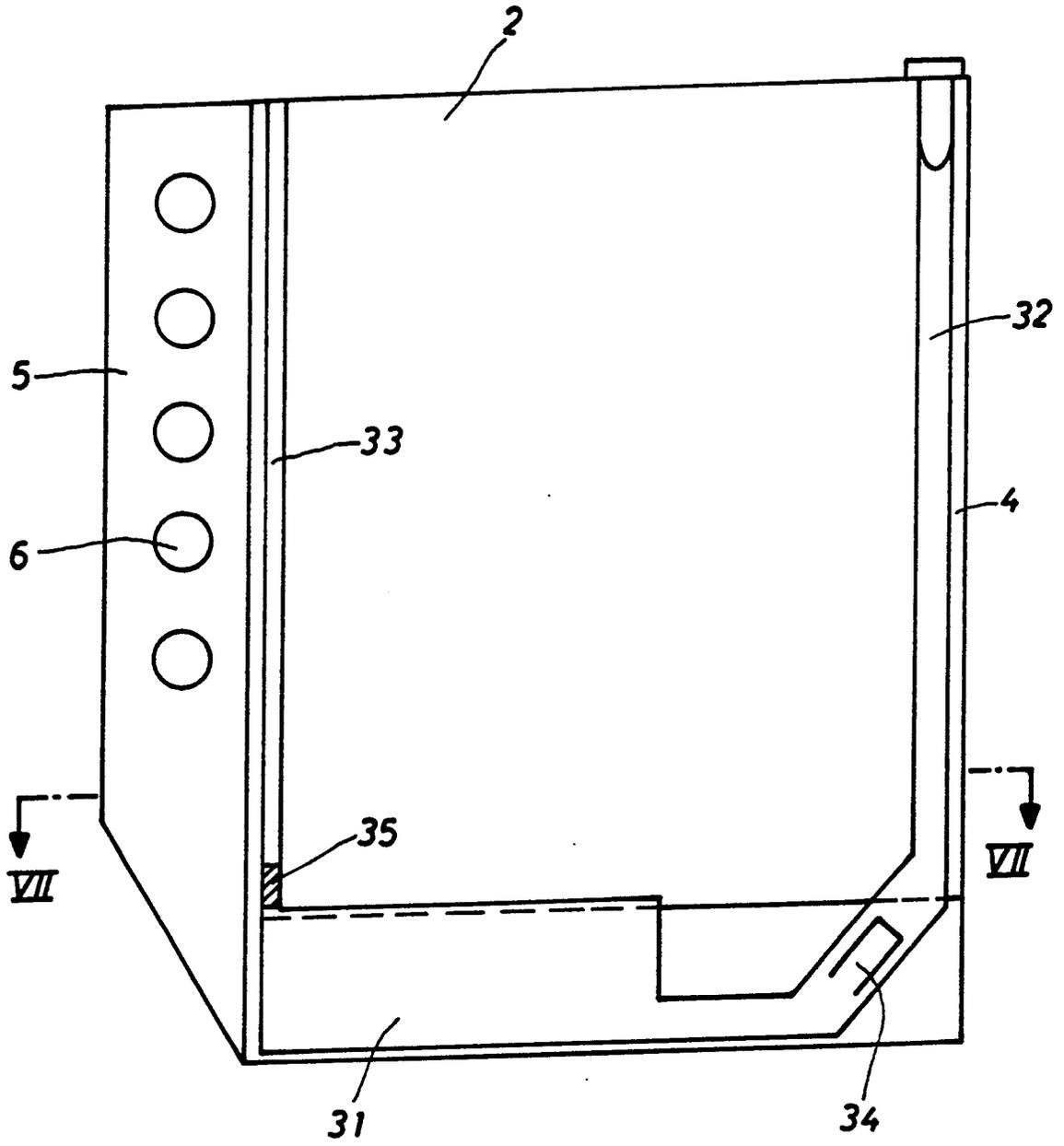
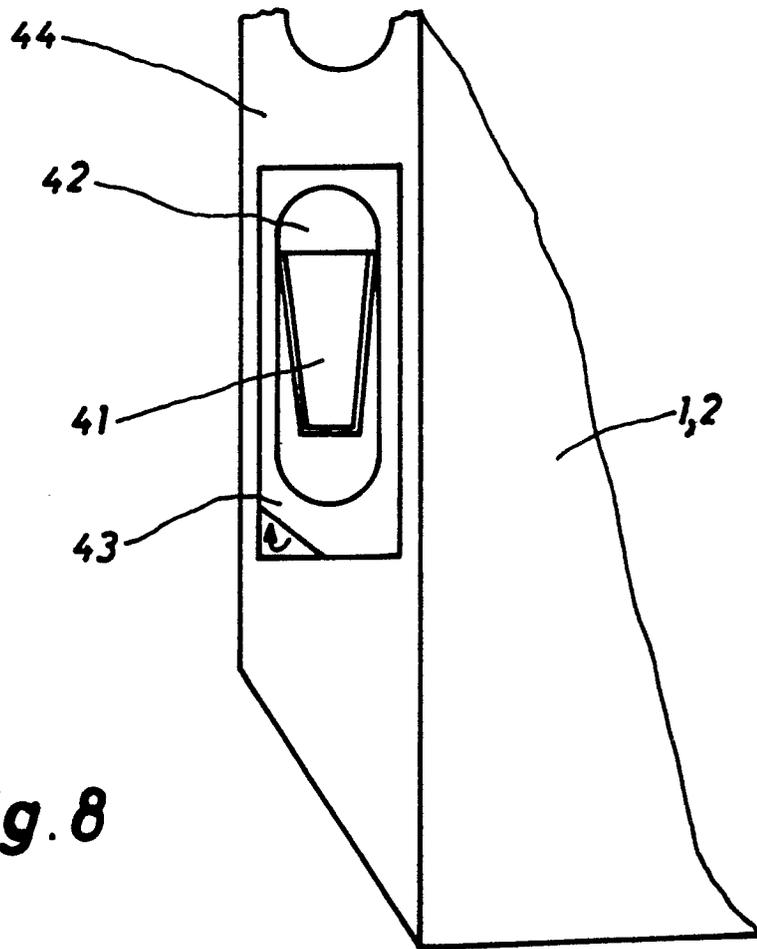
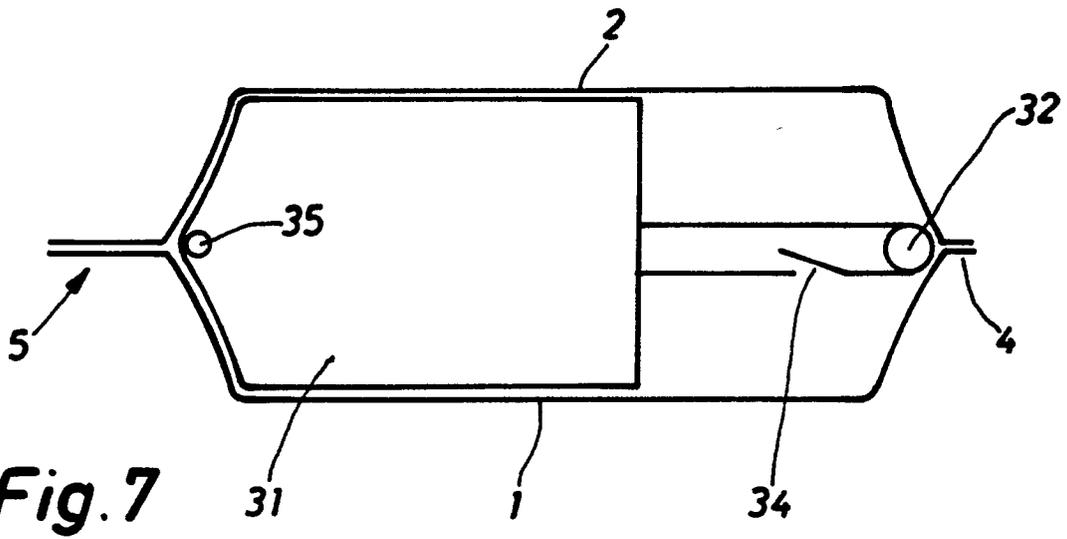


Fig. 6



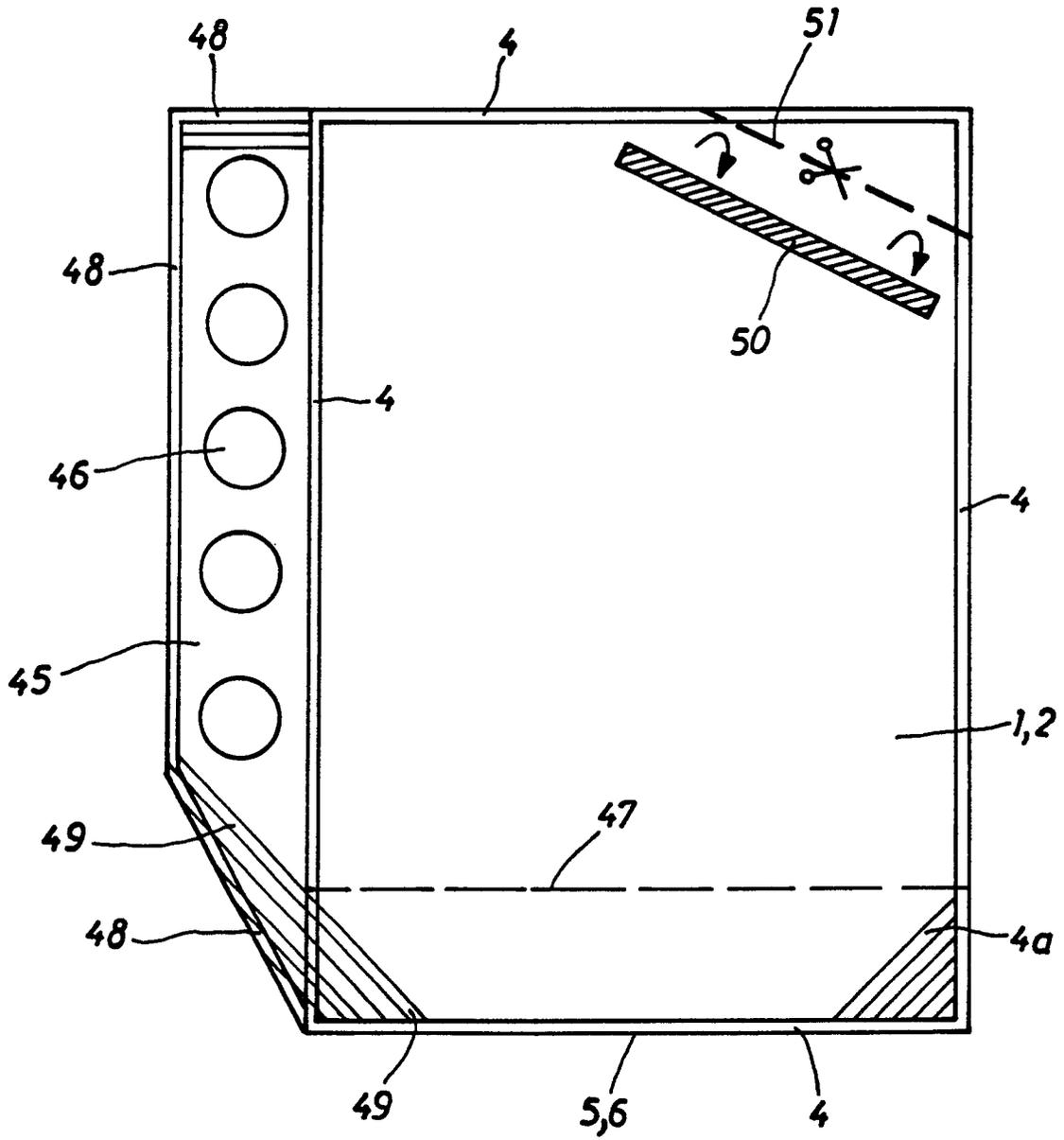


Fig. 9

Fig.10

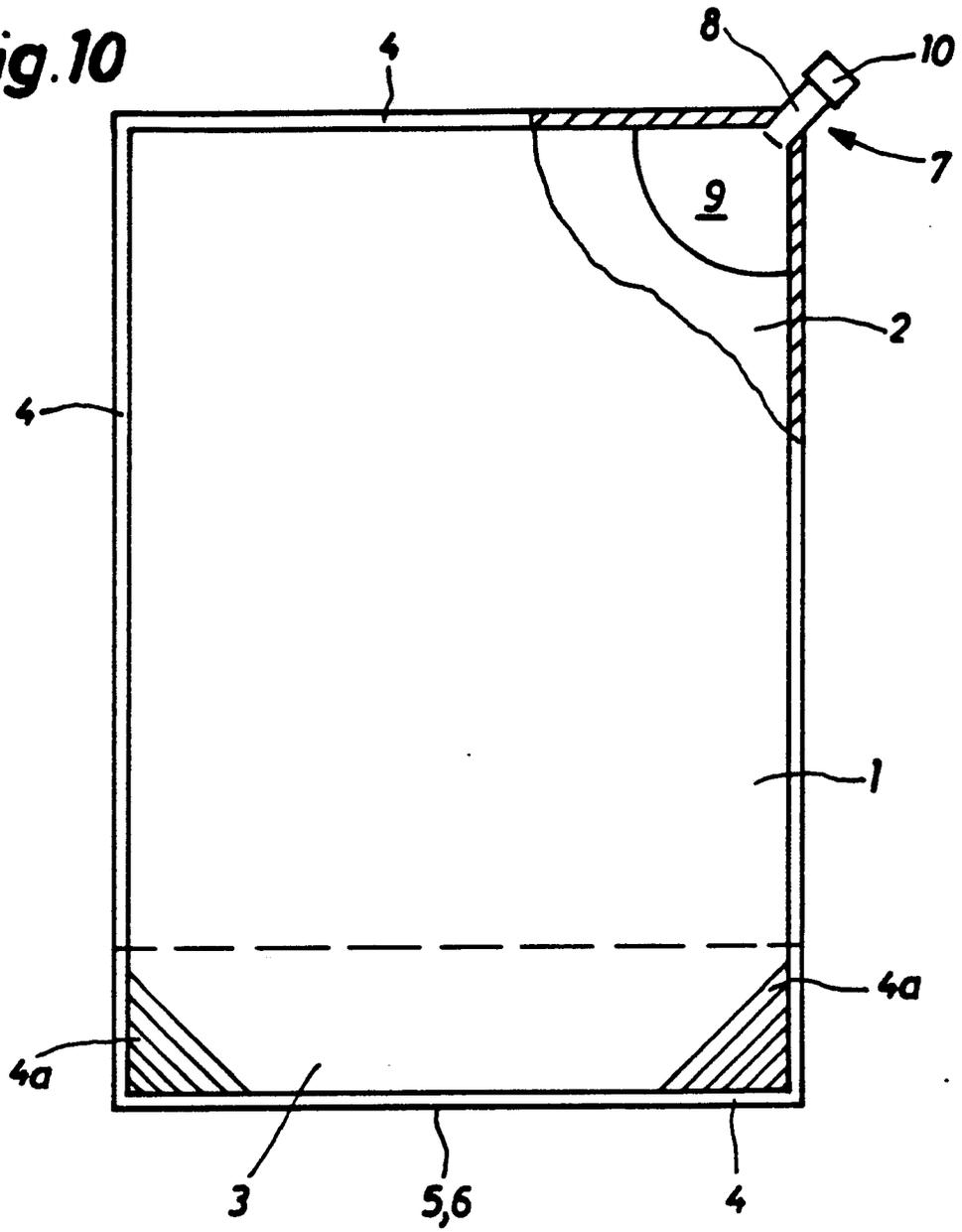
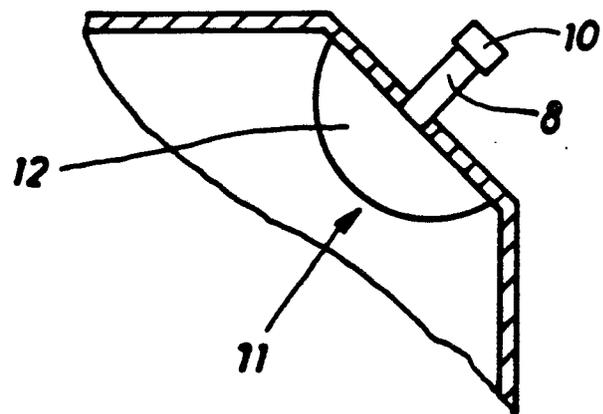


Fig.11





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-3 799 914 (SCHMIT) * Spalte 1, Zeilen 51-61; Spalte 2, Zeilen 15-46; Figuren 1,2,6,8 *	1	B 65 D 30/00 B 65 D 33/38 B 65 D 33/08
A	---	4,10	
Y	US-A-4 353 497 (BUSTIN) * Spalte 4, Anspruch 1; Figur 2 *	1,2	
Y	DE-A-2 621 351 (KLÖCKNER) * Fig. *	1,2	
A	BE-A- 547 633 (WEXLER) * Seite 8, Zeilen 4-13; Figur 4 *	4-6,8	
A	FR-A-2 171 001 (BASMADJIAN) * Figuren 1,10,16 *	11,12, 15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 09-02-1990	Prüfer BESSY M. J. F. M. G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			